

# Der Spiegel,

politisch-belletristisches Tageblatt.

Inserionsgebühr:  
Für die Einrückung einer Amal  
gefalteten Petitzeile 3 fr., bei 3maliger  
Inserion nur 2 fr. C. M.  
Expeditionsgebüh:  
hatvanergasse, Horvath's Haus.  
Redaktion:  
im selben Hause, 2. Hofe 1. Stod

Pränumerations-Bedingnisse:  
Pränumerations-Preis:  
für Pest und Ofen halbjährlich 5 fl.  
vierteljährlich 2 fl. 30 kr.  
Für die tägliche Zusendung in's Haus  
8 fr. monatlich.  
Mit Postversendung halbjährlich  
6 fl. 30 fr. C. M.

Nro. 219.

Dienstag, 23. September.

1851.

P e s t.

Der amtliche Theil der heutigen „Pester Zeitung“  
bringt folgende:

## Kriegsrechtliche Urtheile.

1. Paul Almásy, aus Pest in Ungarn gebürtig, bei 31 Jahre alt, gewesener Vizegapan und Deputirter des Hofvescher Komitats, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktaliter zittirt, aber nicht erschienen, nahm an den Verhandlungen des auf den 2. Juli 1848 nach Pest einberufenen Landtages auch nach der durch das a. b. Manifest vom 3. Oktober 1848 angeordneten Auflösung desselben als gewählter zweiter Vizepräsident des Repräsentantenhauses Antheil; führte in leitbefugter Eigenschaft in der Sitzung vom 10. Oktober 1848, worin die Kommission zur Instruirung des Prozesses gegen den ungarischen Ministerpräsidenten von Kossuth ernannt und die Zurückberufung des ungarischen Militärs aus den übrigen österreichischen Provinzen beschlossen worden war, den Vorsitz; erhielt am 5. November 1848 vom revolutionären Landesvertheidigungsausschusse den Auftrag, in der Eigenschaft eines Regierungskommissärs in Wieselburg und dessen Umgebung Getreide zusammen zu kaufen und nach Gran, Komorn und Ofen transportiren zu lassen, und wurde am 10. Dezember 1848 gleichfalls als revolutionärer Regierungskommissär in das Hofvescher Komitat gesendet, wo er aufrührerische Proklamationen erlassen, ein über 1200 Mann starkes berittenes Freikorps durch Verwendung von empfangenen 35.000 fl. organisiert und ausgerüstet, den Landsturm aufgebildet, die Nationalgarden konzentriert und nach Kaschau gegen k. k. Truppen gesendet, die Beamten vermehrt, denselben die Abdankung untersagt, und alle Kommunikation mit den von k. k. Truppen besetzten Gegenden abgesperrt hatte. Am 17. Jänner 1849 als bevollmächtigter Rebellen-Regierungskommissär in das Banat und in die Bácska entsendet, beförderte er im Damjanich'schen Insurgentenkorps mehrere Individuen zu Offizieren, und erstattete Berichte über den Zustand der Insurgententruppen und über andere Verhältnisse in der untern Gegend. Nach seiner Rückkehr von dort nahm er am 9. Februar 1849 den Präsidentenstuhl im Unterhause ein, und führte von nun an in den meisten und wichtigsten Sitzungen desselben den Vorsitz. Er präsidirte am 9., 10., 12. und 13. Februar 1849, an welchen Tagen über den vorgelegten Entwurf des Blutgesetzes verhandelt, derselbe angenommen und als Gesetz mit seiner Unterschrift veröffentlicht wurde. In der Sitzung vom 14. April 1849 sprach er die Annahme der von Kossuth beantragten revolutionären Unabhängigkeitserklärung aus, und empfahl Kossuth mit noch zwei anderen Deputirten zur Abfassung der Unabhängigkeitserklärung, welche nach ihrer Annahme unter seinem Vorherrsche und seiner Mitunterfertigung am 19. April 1849 kundgemacht ward. Unter seinem Vorherrsche wurde ferner am 20., 21., 22. und 24. April 1849 über die Eidesformel für Kossuth als Regierungspräsidenten und dessen Minister debattirt und der Gesetzesvorschlag für 50.000 Rekruten verhandelt und angenommen. Er nahm weiter am 14. Mai 1849 Kossuth als Regierungspräsidenten den Eid ab und führte den Vorsitz am 24., 25., 26. und 30. Mai 1849, an welchen Tagen der vom revolutionären Finanzministerium vorgelegte Steuerentwurf zur Verhandlung gekommen und angenommen worden war. Am 31. Mai 1849 sprach er endlich die Verlegung des Landtages nach Pest aus, folgte aber demselben nicht dahin, sondern dankte nach seiner am 18. Juni 1849 erfolgten Ernennung zum 2. Vizepräsidenten des an die Stelle der Septemvirkalafel eingesetzten obersten Gerichtshofes ab, und flüchtete sich in das Ausland.

2. Julius Graf Andrássy, zu Wien geboren, bei 26 Jahre alt, katholisch, ledig, gewesener Obergespan des Zempliner Komitats und Mitglied des Oberhauses, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktaliter zittirt aber nicht erschienen, ist bei gesetzlich erbobenem Ehebestande durch rechtskräftige Zeugnisse überwiefen, trotz des allerhöchsten Manifestes vom 3. Oktober 1848 als Major der Nationalgarde des Zempliner Komitats an der Schlacht bei Schwechat am 30. Oktober 1848 theilgenommen, das schon vorher bekleidete Amt eines Obergespans des besagten Komitats in revolutionärer Richtung bis Ende März 1849 versehen, darauf von der revolutionären Regierung in der Eigenschaft

eines Agenten die Mission nach Konstantinopel angenommen, als solcher auf dem Wege dahin im Monate Juni 1849 die Regierung des Fürstenthums Serbien zu einer feindseligen Haltung gegen Oesterreich und vorläufigen Rückberufung der Serben und des Generals Knitjanin zu bewegen gesucht und behufs sicheren Gelingens dieses Planes zur Unterjochung der Kroaten und Serben der revolutionären Regierung die kühnsten und hinterlistigsten Vorschläge gemacht, in Konstantinopel selbst aber bis zur Unterdrückung der Rebellion Alles angewendet zu haben, um seine offizielle Anerkennung bei der ottomanischen Pforte durchzusetzen, und deren Regierungsorgane, wenn nicht anders, so durch ihre eigene Kompromittirung, wozu er Mittel der verwerflichsten Art bei der revolutionären Regierung in Antrag gebracht hatte, zum feindseligen Handeln gegen Oesterreich zu nöthigen.

3. Johann Balogh de Galantha, aus Nagy-Endrőd Barscher Komitats gebürtig, bei 55 Jahre alt, römisch-katholischer Religion, verheirathet, Gutbesitzer und gewesener Gerichtstafelbesitzer, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktaliter zittirt aber nicht erschienen, verblieb Deputirter des Barscher Komitats an dem auf den 2. Juli 1848 nach Pest einberufenen Landtage auch nach der mit dem allerhöchsten Manifeste vom 3. Oktober 1848 angeordneten Auflösung desselben; wurde am 11. November 1848 vom sogenannten Landesvertheidigungsausschusse als Regierungskommissär zur Organisation des Volksaufstandes in das Trentschiner und Neutraer Komitat entsendet; vermochte in dieser Eigenschaft zwar nicht den Landsturm zu organisiren, sperrte aber im Trentschiner Komitate die Kommunikation durch Zerstörung der Brücken, Abgrabung der Straßen und Verbarrikadirung der Pässe ab; hielt zur Aufwieglung des Volkes mehrere Versammlungen; theilte aufrührerische Proklamationen aus; organisirte eine Guerrillaschaar von 300 Mann; verdrängte loyal gesinnt gewesene Beamte von ihren Posten und ersetzte sie durch andere; berichtete an die revolutionäre Regierung über die Stellung der k. k. Truppen, zog zu deren Bekämpfung militärische Hilfe aus andern Gegenden an sich, nahm persönlichen Antheil an dem Treffen bei Buterin am 11. Dezember 1848 und ließ nach demselben zur Terrorisirung der Gutbesitzer sieben treu gebliebene Unterthanen in Silein durch ein zusammengesetztes Blutgericht zum Tode durch den Strang verurtheilen und auch wirklich hinrichten. — Zu Anfang des Jahres 1849 zum Major in der Insurgentenarmee ernannt, schlich er sich in die Festung Komorn ein und befehligte in derselben das 71. Honvédbataillon bis Ende Juni 1849. Anfangs Juli 1849 begab er sich zu der unter dem Kommando des Insurgentenanführers Moriz Perczel gestandenen sogenannten Theisarmee, erhielt in derselben den Befehl über eine aus mehreren Bataillonen bestandene Abtheilung, avancirte noch zum Oberstlieutenant und flüchtete sich nach der Schlacht bei Temesvár in Gesellschaft vieler anderer Rebellen auf das türkische Gebiet.

4. Kasimir Graf Batthyány, zu Preßburg geboren, 43 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Besizer mehrerer Herrschaften, gewesener Obergespan des Baranyer Komitats und Oberhausmitglied, hat nach dem Erscheinen des allerhöchsten Manifestes vom 3. Oktober 1848, womit der ungarische Landtag aufgelöst wurde, von der sich unter dem Namen Landesvertheidigungsausschusse gebildeten provisorischen Regierung Befehle hinsichtlich der Organisation des bewaffneten Widerstandes angenommen und mit eifrigster Thätigkeit in Vollzug gesetzt, die Festung Esseg im Einverständnis mit deren treulosen Kommandanten in die Gewalt der ungarischen Insurgenten gebracht, deren Verproviantirung und Verlegung in Vertheidigungszustand geleitet, an den Ausfällen der Besatzungstruppen und den Befehlen bei Szarvas und Csepel thätigen Antheil genommen; er hat ferner nach der Kapitulation dieser Festung, die er vor der Uebergabe heimlich verlassen hatte, als bevollmächtigter Landeskommissär in der untern Donauengegend die Stellung neuer Rekruten mit aller Energie betrieben, die Nationalgarden mobilisirt, die Behörden im revolutionären Sinne neu organisirt, zu Szegedin und Maria-Theresienopol Blutgerichte errichtet, durch fanatische Proklamationen das Volk für die ungarische Revolution zu begeistern gesucht und dasselbe zum äußersten Widerstande angeeifert. Er hat den Zug des Moriz Perczel nach Szent-Lamás und Peterwardein mitgemacht und den Gemeinden Zombor und Gódság

nahmhafte Kriegskontributionen auferlegt; er war nach der vom illegalen Landtage am 14. April 1849 ausgesprochenen Unabhängigkeitserklärung in das von dem Rebellenregimenteur Ludwig Kossuth gebildete revolutionäre republikanisch-demokratische Ministerium als Minister des Aeußern eingetreten und hatte zugleich die Führung des Handelsministeriums provisorisch übernommen; am 8. Mai die Verordnung Kossuth's wegen Stellung von 50.000 Rekruten kontrahirt, am 14. Mai den Eid auf die Unabhängigkeitserklärung abgelegt, am 18. Mai und respektive 27. Juni die Protestation gegen die russische Intervention und den Aufruf zum Kreuzzuge gegen die allirte österreichisch-russische Kriegsmacht unterschrieben und noch in den zwei letzten am 21. und 28. Juli 1849 zu Szegedin abgehaltenen Sitzungen des illegalen Landtages die Politik des Rebellenministeriums vertheidigt.

5. Eugen Bóthly, zu Groß-Marja im Bihar Komitate geboren, 55 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet, ohne Beibehalt des Offizierscharakters im Jahre 1820 quittirter Oberleutnant, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktaliter zittirt aber nicht erschienen, hat als noch in der legalen Zeit des Jahres 1848 ernannter Regierungskommissär der Komitate Bács, Torontal, Csongrád und Eszék auch nach dem allerhöchsten Manifeste vom 3. Oktober 1848 und zwar bis gegen Mitte Dezember seine diesfällige Funktion fortgesetzt, in dieser Eigenschaft aber für die Verstärkung der revolutionären Macht durch Organisation bewaffneter Korps und Mobilisirung der Nationalgarden, Bewerksstelligung des Abfalls k. k. Truppen, Aufwieglung der Udrer und Peterwardeiner Garnison gegen ihre Vorgesetzten, durch Androhung des standrechtlichen Verfahrens gegen die Verbreiter der allerhöchsten Manifeste, durch Entfernung aller dem Kaiserhause treugehörigen Magistratsbeamten und bei Vertheidigung Szegedins besondere revolutionäre Thätigkeit entwickelt. Er hat ferner die ihm am 19. Dezember 1849 übertragene Stelle eines bevollmächtigten Landeskommissärs in Siebenbürgen im Sinne der revolutionären Regierung durch vier Wochen dergestalt versehen, daß er die Administrationsbeamten abgesetzt, alle Waffen konfisicirt und nach Klausenburg abgeliefert, für Verpflegung der Insurgententruppen, Errichtung, Ausrüstung und Disziplinirung von Freikorps, Mobilisirung der Nationalgarden gewirkt, Standgerichte organisirt und denselben Instruktionen ertheilt hatte. — Anfangs Februar 1849 durch Csányi abgelöst, hatte er als Obergespan des Bihar Komitats besonderen Eifer für die Verstärkung und Ausrüstung der Rebellenarmee, für die Absendung der Nationalgarden und Freikorps nach Siebenbürgen, so wie auch bei Besetzung des Großwardeiner Blutgerichtes an den Tag gelegt, sofort vom 19. März bis 5. April 1849 an den Sitzungen des Oberhauses am illegalen Landtage zu Debreczin aktiven Theil genommen, endlich am 11. April die ihm vom Agitator Kossuth übertragene Mission nach Bukarest unternommen, um sowohl die Wallachen, als auch die daselbst befindlichen Konsulen fremder Mächte zur Unterstützung der ungarischen Empörung zu bewegen, sodann aber in gleicher Absicht nach Konstantinopel sich zu begeben. Da er aber nur bis Kronstadt gelangen und über die gesperrte Grenze nicht passiren konnte, kehrte derselbe nach mehrwöchentlicher Abwesenheit zurück und hatte neuerlich in der erwähnten Eigenschaft als Obergespan die Vorrichtung der Bihar Nationalgarde und des Landsturmes zur Abwendung des Einmarsches der kaiserl. russischen Hilfstruppen angeordnet, hierauf seine im Juli 1849 erfolgte Ernennung zum Deputirten des Berettyó-Ujszauer Bezirkes am revolutionären Landtage angenommen und sich nach bekämpfter Rebellion in das Ausland geflüchtet.

6. Ludwig Cséh-Csernátoni, aus Csernáton in Siebenbürgen gebürtig, bei 27 Jahre alt, ledig, reformirter Religion, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktaliter zittirt aber nicht erschienen, hat bereits im Jahre 1848 nach dem Erscheinen des allerhöchsten Manifestes vom 3. Oktober, durch die von ihm verfaßten, in das radikale Blatt „Március 15-ike“ eingeschalteten und sowohl gegen die allerhöchste Dynastie, als gegen die k. k. Armee und ihre Führer gerichteten Schmähartikel, seine auf Förderung der Revolution gerichteten Tendenzen ausgesprochen, und in dieser Richtung auf das Volk einzuwirken gestrebt; er hat ferner seine am 11. November desselben Jahres erfolgt

Ernennung zum Sekretär in dem Landesverteidigungsausschusse, welcher sich die Regierungsgewalt angemessen gehabt hatte, angenommen und dabei ein selbstständiges Referat geführt. Anfangs Jänner 1849 hatte er sich mit der Rebellenregierung nach Debreczin geflüchtet, wo er sich durch Verfassung der in das obbenannte Blatt „Märzcius 15-ike“, so wie in den „Közlöny“ eingeschalteten Artikel als ein eifriger Anhänger der Revolution darstellte, indem er die Ollieder der a. h. Dynastie in den Augen des Volkes in den rohesten Ausdrücken herabwürdigend sich bestrebt, zur Untergrabung der königlichen Autorität, und zur möglichen Verwirklichung des mit seiner Gesinnung im Einklange gewesenen hochverrätherischen Beschlusses vom 14. April 1849 beigetragen, und selbst seinen Nachbarn gegen die der a. h. Dynastie treu gebliebenen Ungarn kundgegeben hatte. Er hat endlich eine ihm zu Ende April 1849 zu hochverrätherischen Zwecken übertragene Mission nach Paris angenommen, die ihm zu Debreczin von der revolutionären Regierung übergebenen Depeschen, worunter sich die offizielle Mittheilung über den am 14. April gefassten Konventsbeschluss befand, an den für die ungarische Revolution daselbst thätig gewesenen Agenten Grafen Ladislaus Teleki überbracht, überhaupt zu Gunsten der Revolution eine hervorragende und gefährliche Wirksamkeit entwickelt.

7. Stephan Gorove, aus Pest in Ungarn gebürtig, bei 33 Jahre alt, römisch-katholischer Religion, ledig, gewesener Gerichtstafelbesitzer und Deputirter des Temescher Komitats, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktallter zittet aber nicht erschienen, war im Auftrage Kossuth's während der Oktoberrevolution 1848 nach Wien entsendet, um daselbst die revolutionären ungarischen Interessen zu fördern, knüpfte zu diesem Ende mit einigen Mitgliedern des österreichischen Reichstages Unterhandlungen an, und behob zu diesem Zwecke zu wiederholten Malen aus öffentlichen ungarischen Kassen nicht unbedeutende Geldbeträge. Von Wien noch im Monate Oktober 1848 nach Ungarn zurückgekehrt, nahm er an den Verhandlungen des ungarischen Landtages, und zwar während der ganzen Dauer seines ungesetzlichen Bestandes in einer besonders hervorragenden Weise Theil, indem er als Landtagsnotär fungirt und mehrere Male, insbesondere in den Sitzungen vom 5. und 8. Dezember 1848 bezüglich der vom Landtage an die Wälfen Ungarns zu erlassenden Proklamation, in welche derselbe einen für die gesellige Regierung äußerst gehässigen Zusatz aufgenommen wissen wollte, als Redner aufgetreten war. Ueber den am 14. April 1849 vom Unterhaus erhaltenen Auftrag hatte er gemeinschaftlich mit Kossuth und einigen Mitgliedern des Ober- und Unterhauses die revolutionäre Unabhängigkeitsakte formulirt und am 14. Mai 1849 den Kossuth'schen Ministern bei der Eidesablegung die Eidesformel vorgelesen.

8. Richard Guyon Esquire, zu Bath, Grafschaft Somerset in Großbritannien gebürtig, 39 Jahre alt, evangelischer Religion, verheirathet, ohne Verheiratung des Charakters quittirt k. k. Oberleutnant, zuletzt Gutspächter in Ungarn, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktallter zittet aber nicht erschienen, führte als Nationalgarde-Major am 30. Oktober 1848 den ungarischen Landsturm, etwa 4000 Mann stark wieder das k. k. Zernierungskorps bei Wien gegen Schwachat, und leitete den Sturm auf Mannsdörth. Anfangs November 1848 zum Obersten und selbstständigen Korpskommandanten befördert, suchte er sich als solcher in der Schlacht bei Tyrnau wider den k. k. Feldmarschall-Leutnant Simunich Ende Dezember 1848 hervorzutun; bestand als Anführer der Artilleriegarde von Görgey's Armee am 11., 12. und 13. Jänner 1849 mehrere Gefechte um Ipsolyfah, Varsány und Zgló gegen die k. k. Truppen, und führte den Sturm gegen den durch diese Truppen besetzten Berg Branyisko am 5. Februar 1849. Er nahm das Ritter-, dann das Kommandeurkreuz des Kossuthordens und die Stelle eines Generalmajors von der Rebellenregierung für die eifrige Verfechtung ihrer Tendenzen nacheinander an. — Gelegentlich der Schlacht bei Nagy-Carló am 20. April 1849 schlug er sich mit einer Abtheilung seiner Leute in die Festung Komorn durch, übernahm dort das Kommando, betrieb dann rastlos die Verproviantirung, die Beschleunigung der Fortifikation, wie nicht minder die Ergänzung und Vermehrung der Besatzung dieser Festung. Er trachtete gefangene k. k. Militärs zum Uebertreten in die Insurgentenreihen unter Bedrohungen mit dem Tode zu nöthigen und befehligte Ausfälle gegen das k. k. Zernierungskorps. — Nach Niederlegung dieses Kommandos am 7. Juni 1849 errichtete er ein Reservekorps zwischen der Donau und der Theiß, welches er zur südlichen Rebellenarmee geleitete, als Kommandant der letzteren am 14. Juli 1849 die Schlacht bei Hegyes, der k. k. Südamree gegenüber kämpfte, und in der Fortsetzung seines Marsches seine Schaaren in der Gegend vom Kanak und Verbás Verwüstungen und Zügellosigkeit aller Art gestattete. Im beständigen Rückzuge bedrohte er bei seinem Eintreffen in Szegedin am 20. Juli 1849 die Dräsvorstände wegen nicht augenblicklicher Verpflegung seiner Mannschaft mit dem Galgen; worauf er am 3.

August 1849 den Uebergang bei Nagy-Kanisza verteidigte, auch in der Schlacht bei Szegedin am 5. August, eben so wie in jener bei Temesvár am 9. August 1849 thätig mitwirkte. — Selbst als die Insurgenten schon allseitig flohen, suchte er sie noch mühevoll um sich zu reihen und führte sie als ihr sich aufgeworfener Oberbefehlshaber am 15. August 1849 nach Blágos; disponirte die italienische und polnische Legion zur Deckung der Flucht Kossuth's nach Orsova und floh, als ihm seine Söldlinge den Gehorsam versagten, vereint mit dem Rebellenhauptling Bem nach der Türkei.

9. Paul Hajnik, zu Waizen in Ungarn geboren, 42 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktallter zittet aber nicht erschienen, wohnte vom Anfange der ungarischen Revolution als Deputirter der Stadt Waizen den Landtagssitzungen bis Ende Februar 1849 wirksam bei; zugleich diente er auch als Polizeichef von Ofen-Pest mit dem Range eines Sektionsrates im Ministerium des Innern, wozu er sich noch am 13. Oktober 1848 den Titel eines Honorär-Majors der Nationalgarde geben ließ, bis zum 3. Mai 1849 unter der Insurgentenregierung fort. An diesem Tage wurde er nach Entfernung des gewesenen Polizeiministers Ladislaus Madarás zum Staatspolizei-Zentralsektionsdirektor ernannt, und signalisirte sich von dieser Zeit als Organisator der Polizei, und als entschiedener Vertreter republikanischer Tendenzen. Insbesondere suchte er in 7 Berichten an den Rebellenminister Szemere, die bis zum 21. Mai reichten, auf die Beschleunigung der Errichtung der Festung Ofen zu wirken, und erstattete bis 28. Mai 1849 Anzeigen über den Zustand dieser Festung nach ihrer Einnahme, so wie über die Stimmung der Bevölkerung. Mittlerweile versendete er Rundschreiben nach allen Gegenden des In- und Auslandes mit seinen Instruktionen, theilte die durch dieselben eingeholten Erkundigungen über die Anzahl, die Stellung und Bewegungen der k. k. Truppen dem genannten Rebellenminister mit, und verfehlte hierbei nicht, auch seine Rathschläge anzufügen. Jene berühmte Proklamation in Betreff des Kreuzzuges gegen die k. k. russischen Truppen versendete er am 1. Juni 1849 in Tausenden von Exemplaren an die Rebellen-Regierungskommissäre zur weiteren Verbreitung, und vorordnete noch am 18. Juni 1849, daß das Pester Amt, welches die 2% Summen der österreichischen Nationalbank manipulirte, bei der Rückzahlung jede Gattung ungarischer Geldnoten annehmen müsse. In diesem Geiste zeigte er sich für die ungarische Revolution bis zu ihrer Bekämpfung thätig, worauf er die Flucht nach Paris nahm.

10. Franz Házman, vormals Hofmann, zu Ofen geboren, 40 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, gewesener Obernotär der Stadt Ofen, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktallter zittet aber nicht erschienen, hat seine Funktionen als Ministerialrath und Sektionschef im Ministerium des Innern, später in dem des Aeußern, wie nicht minder jene eines Deputirten der Stadt Ofen auch nach dem Erscheinen des a. h. Manifestes vom 3. Oktober bis zur Flucht der Rebellenregierung nach Debreczin Ende Dezember 1848 fortgesetzt, und sich hierauf, weil er derselben Krankheitshalber nicht folgen konnte, in Szolnok, Gyöngyös und Abód verborgen gehalten, im Monate April 1849 aber sich nach Debreczin begeben, und am 24. Mai 1849 im Repräsentantenhause über sein Ausbleiben gerechtfertigt, sofort in beiden Eigenschaften wieder gewirkt, auch der einzigen, nach der Rückkehr der Insurgenten nach Ofen-Pest daselbst am 2. Juni 1849 abgehaltenen Sitzung als Abbelegat beigezogen, nach bekämpfter Revolution aber sich in die Türkei geflüchtet.

11. Michael Horváth, aus Szegedin gebürtig, 47 Jahre alt, katholischer Priester und Bischof von Ecsád, hat auch nach erhaltener Kenntniß von dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848, den Sitzungen des Oberhauses beigezogen; ist von den katholischen Bischöfen der erste dem illegalen Landtage nach Debreczin gefolgt; hat am 26. März 1849 den Präsidenten des Landesverteidigungsausschusses Ludwig Kossuth zur Armee begleitet; in der Oberhausung des 14. April 1849 an der Debatte über die Unabhängigkeitserklärung Ungarns sich zuühmend betheiligt; am 17. April gegen den zur Treue an den König mahnenden Hirtenbrief der katholischen Bischöfe Ungarns eine Gegenerklärung höchst aufreizenden und die a. h. Dynastie schmähebenden Inhalts veröffentlicht; am 2. Mai von dem zum Gouverneur proklamirten Ludwig Kossuth die Ernennung zum Kultusminister angenommen, als solcher am 9. Mai allen Kirchen- und Schulvorstehern die Einsendung von Schulungsadressen für die ausgesprochene Unabhängigkeit aufgetragen; am 14. Mai den Eid auf die Unabhängigkeitsakte abgelegt; am 18. Mai die Seelsorger aller Konfessionen aufgefordert, das Volk durch feierlichen Gottesdienst, durch Predigten und Prozessionen zur Fortsetzung des Freiheitskampfes zu begeistern, wozu er ein eigenes Gebet verfaßt und ein allgemeines Fasten für das ganze Land auf den 6. Juni ausgesprochen hatte. Er hat ferner die Vermögenssequestration gegen jene Bischöfe und Domherren, die sich durch Entfernung der Theilnahme an den revolutionären Um-

trieb entzogen hatten, veranlaßt, am 27. Juni den bekannten fanatischen Aufruf zum Kreuzzuge gegen die Russen mitunterfertigt, und den Seelsorgern verordnet, sich an die Spitze des Landsturmes zu stellen, und denselben zum Kampfe auf Leben und Tod anzuführen. Er ist endlich der Rebellenregierung auch nach Szegedin und Arad gefolgt, hat am letztern Orte noch die Abdankungsurkunde Kossuth's vom 11. August 1849 mit unterzeichnet, und so vom Beginne der ungarischen Revolution bis zu ihrer durch die Kriegsergebnisse herbeigeführten Beendigung zur Förderung derselben auf das Eifrigste mitgewirkt.

12. Daniel Trányi früher Galbschuh, aus Toporec bei Peres im Zipser Komitate gebürtig, bei 30 Jahre alt, evangelischer Religion, Wechsel- und Gerichtsadvokat, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktallter zittet aber nicht erschienen, hat als Deputirter der Stadt Pest auch nach dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848 diese Eigenschaft beibehalten, seine am 14. Oktober 1848 erfolgte Ernennung zum Regierungskommissär der obren Gegend angenommen, und als solcher im Geiste der Revolution bis gegen Ende Dezember 1848 in der Art fungirt, daß er den aus Galizien nach Ungarn abgerückten k. k. Truppen den größtmöglichen bewaffneten Widerstand, selbst mit Aufbietung des Landsturmes leistete, und denselben die Lebensmittel zu liefern auf das Strengste untersagte; mehrere Personen wegen ihrer bewährten Treue an die rechtmäßige Regierung verhaften und ihr Vermögen sequestrirt ließ; daß er ferner durch Emissäre das Volk im Interesse der Revolution aufzuweckeln und ihre Anhänger zu vermehren beflissen war; k. k. Truppen zum Treubruche zu bewegen sich bemühte und den melnelidig Gewordenen allen Vorstüb gab; dem Vorrücken der k. k. Truppen durch Verbarrikadirung der Wege, Entgegenstellung der Nationalgarde, der Honvéds und organisirten Landsturmes Hindernisse bereitete; ferner hat derselbe vom 13. Jänner bis 20. April 1849 an den Konventsverhandlungen zu Debreczin thätigen Antheil genommen und insbesondere in der berühmten Sitzung vom 14. April, wobei er als Notär fungirt, dann in jener vom 15. und 20. April, wo das Protokoll über den hochverrätherischen Beschluss authentizirt und die Verhandlung über die Entwendung der Graf Eugen Jichy'schen Effekten vorgenommen wurde, sein Einverständnis mit dem Unabhängigkeits- und Entthronungsbeschlusse unumwunden zu erkennen gegeben; er hat endlich das ihm am 25. April 1849 übertragene Amt als Regierungskommissär der Stadt Pest angenommen, in dieser Stellung die Rekrutierung eifrig betrieben, ein Blutgericht zusammengestellt, auf die Belagerung Ofens energisch eingewirkt, zur Fester der Unabhängigkeitserklärung und der Einnahme Ofens Festlichkeiten ausgedehnt, die dortige Stadtbehörde im revolutionären Sinne restaurirt, die Uebernahme der öffentlichen Kassen und Archive veranlaßt; über die Stärke und Bewegung der k. k. Armee der Rebellenregierung Anzeige erstattet, und als Letztere in Pest angekommen war, sein Amt zwar niedergelegt, jedoch wieder als Deputirter an der Sitzung des revolutionären Landtages am 2. Juli zu Pest, so wie an den mit Ende desselben Monats zu Szegedin abgehaltenen Sitzungen thätigen Antheil genommen.

13. Nikolaus Baron Jostka aus Siebenbürgen gebürtig, bei 50 Jahre alt, Gutsbesitzer, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktallter zittet aber nicht erschienen, hat nach dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848 als Mitglied des revolutionären Landesverteidigungsausschusses fungirt und als Oberhausmitglied bei den illegalen Verhandlungen des Landtages zu Pest und Debreczin seine parlamentarische Thätigkeit entwickelt, insbesondere aber nach dem hochverrätherischen Beschlusse vom 14. April 1849 bei den Sitzungen vom 28. April, 23., 29. und 31. Mai betreffs der verhandelten Verurteilung eines in den Reihen der Rebellenarmee gestandenen Oberhausmitgliedes, der zu erthellenden Belohnung für die Eroberung der Festung Ofen, des zur schleunigen Verabreichung angetragenen Steuerentwurfs, der Vergebung des Landtages von Debreczin nach Pest und der dem revolutionären Präsidenten für die Vertagung des Landtages zu bezugenden Anerkennung thätigen Antheil genommen.

14. Georg Kmetty, zu Paförágy Gömörer Komitats in Ungarn gebürtig, 38 Jahre alt, evangelischer Religion, ledig, war zuletzt Oberleutnant beim Fürst Karl Schwarzenberg 19. Infanterieregimente in k. k. Kriegsdienste, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktallter zittet, aber nicht erschienen, befolgte den Befehl des genannten Regiments vom 1. Oktober 1848 zur 18. Kompagnie einzurücken nicht nur nicht, sondern trat in die Dienste der ungarischen Insurgenten. Schon am 30. Oktober 1848 nahm er die Stelle eines Majors und Kommandanten des 23. Honvédbataillons und Ende Dezember 1848 jene eines Oberleutnants unter ihnen ein. Als solcher suchte er unter Görgey's Führung den im Jänner 1849 eingerückten k. k. Truppen Widerstand zu leisten; machte auch den bekannten Winterfeldzug mit, und theilte sich

namentlich an der Schlacht bei Kápolna als Brigadeführer im Monate Februar 1849. Nach dem Debrecziner Unabhängigkeitsbeschlusse vom 14. April 1849 erfolgte am 18. desselben Monats seine Ernennung zum Obersten. In dieser Eigenschaft zog er mit der Görgey'schen Armee nach Ofen-Pest und nahm nicht nur an der Belagerung, sondern auch an der Erstürmung der Festung Ofen einen persönlichen hervorragenden Antheil. Hierauf folgte er der Insurgenten-Hauptarmee an die Rábny, erhielt ein eigenes Armeekorpskommando und unternahm am 13. Juni 1849 die Diverfion auf den von der k. k. Brigade des Generalmajors Wiff besetzten Ort Esorna. Nicht minder bestand er, am 26. Juni 1849 von Kossuth zum Generalmajor promovirt, Tags darauf das Geschicht gegen die k. k. Brigade des Herrn Feldmarschallleutenants von Gersner, welche Anfangs Juli 1849 in der Schlacht bei Hegyes die Umgehung der linken Flanke der k. k. Südarmee, bildete sonach mit seinen Truppen die Arrieregarde der unter dem Generalen Welter gestandenen Insurgenten-Hauptarmee und kämpfte die Schlacht bei Temesvár mit. Noch auf dem ferneren Rückzuge des Rebellenheeres gegen Siebenbürgen bildete er mit seiner Mannschaft die Nachhut, mit welcher er die Affaire bei Rékas und Lugos gegen die vorgebrungene k. k. Armee mitfocht, um die Flucht der Insurgentenhäupter zu decken, mit denen er auch stehend den türkschen Boden erreichte.

15. Karl Kornis, von Arab gebürtig, bei 30 Jahre alt, katholisch, verheirathet, früher Konzipist beim Pesther Wechsgericht, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt aber nicht erschienen, hatte bei dem mit Ende April 1849 von der Rebellenregierung zu Pest errichteten Blutgerichte das Amt eines öffentlichen Anklägers übernommen, als solcher bis zu der mit Ende Juni 1849 erfolgten Auflösung dieses Gerichtes fungirt, und während dieser Zeit gegen mehrere zur Untersuchung gebrachte Individuen wegen ihrer Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung auf die Todesstrafe durch Pulver und Blei angetragen, welche auch an Einem derselben am 19. Juni in Vollzug gesetzt worden ist.

16. Ludwig Kossuth, aus Monok, Zempliner Komitats in Ungarn gebürtig, 47 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, Vater von drei Kindern, Advokat und Zeitungsredakteur, im Jahre 1848 ungarischer Finanzminister und Deputirter der Stadt Pest am ungarischen Landtage, hat vom Beginne der ungarischen Revolution bis zu deren Beendigung durch Wassengewalt in Förderung und Leitung derselben die hervorragendste Rolle gespielt, insbesondere an derselben sich dadurch betheiliget, daß er den Reichstag zur Nichtanerkennung des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848, womit derselbe aufgelöst wurde, und zum Weisamenbleiben verleitete; das Präsidium der unter dem Namen Landesvertheidigungsausschusses errichteten provisorischen Regierung übernahm; durch Emittirung von Geldnoten sich die Mittel verschaffte, den bewaffneten Widerstand gegen die rechtmäßige Regierungsgewalt zu unterhalten, welchen er durch Rekrutirung, Mobilisirung der Nationalgarden und Aufbietung des Landsturmes in gefährlichster Weise selbst; entwickelt daß er mit der Armee den Einfall in das Erzherzogthum Oesterreich mit machte; die Thronfolge Sr. Majestät Franz Joseph I. für Ufurpation erklärte, bei dem Anrücken der k. k. Truppen unter Feldmarschall Fürsten Windischgrätz den Sitz der Regierung und des Landtages nach Debreczin verlegte; durch Ausrufe und Proklamationen, durch Belohnungen und Standgerichte das Volk und die Armee zur Ausdauer im begonnenen Revolutionswerke antrieb, und durch Agenten die Sympathien des Auslandes für dasselbe zu gewinnen trachtete; daß er endlich in den geheimen Konferenzen vom 13. April und in der öffentlichen Sitzung vom 14. April 1849 die gänzliche Losreißung Ungarns vom Gesamtstaate, die Entthronung und Verbannung der a. h. Dynastie beantragte und durchsetzte, als proklamirter Gouverneur Ungarns sich ein Ministerium wählte, mit demselben am 14. Mai den Eid auf die Unabhängigkeitsakte ablegte, am 18. Mai und 27. Juni 1849 zum Kreuzzuge gegen die allirte österreichisch-russische Kriegsmacht aufforderte und mit diktatorischer Gewalt Ungarn beherrschte, bis die Kriegsergebnisse ihn am 11. August 1849 in Arab zum Abtreten von der Regierung und bald darauf zur Flucht in die Türkei genöthigt haben.

17. Johann Ludwig, von Béla in der Zips gebürtig, bei 39 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, Oberwirth, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt aber nicht erschienen, hat als Deputirter des Zglöer Bezirks, Zipser Komitats, auch nach dem allerhöchsten Manifeste vom 3. Oktober 1848, an den weiteren ungesetzlichen Verhandlungen desselben Theil genommen, im November desselben Jahres das ihm vom revolutionären Landesvertheidigungsausschusse übertragene Amt eines Regierungskommissärs in der Zips angetreten und dasselbe bis Ende Februar 1849 im Sinne der Rebellenregierung derart geführt, daß er für Herbeischaffung von Waffen und der für Bekleidung ungarischer Truppen dienlichen Mittel eifrig gewirkt; seit März bis Ende Juni 1849,

somit auch nach dem Konventsbeschlusse vom 14. April, als Regierungskommissär bei der Rebellenarmee Dienste geleistet, als solcher mit Rücksicht auf die größtmögliche Förderung der revolutionären Bewegung die eifrigsten Anordnungen wegen Bestellung, Ausrüstung und Montirung der Rekruten getroffen, sowohl Betreffs der Stimmung der Rebellenarmee und ihrer Führer, als auch über die ihm bekannt gewordenen Bewegungen der k. k. Truppen mit der revolutionären Regierung korrespondirt, an der Belagerung Ofens Theil genommen und über den Fortgang derselben berichtet, im Lager der Insurgenten vor das daselbst in Wirksamkeit getretene Blutgericht mehrere Personen wegen treuer Anhänglichkeit an die legitime Regierung gestellt und Anträge auf größtmögliche und schnellste Vermehrung der Insurgentenarmee Behufs der Ausdehnung des Krieges und der revolutionären Erhebung auch über die Marken Ungarns gemacht hat.

18. Ladislaus Madarás, zu Czecze, Weissenburger Komitats, gebürtig, 41 Jahre alt, reformirter Religion, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt aber nicht erschienen, — hat vom Anfange der ungarischen Revolution als Deputirter des Weissenburger Komitats, dann als Polizeiminister im ganzen Umfange der Geschäftsverrichtungen und als Mitglied des Landesvertheidigungsausschusses unter der Rebellenregierung in der hervorsteckendsten, gefährlichsten und verderblichsten Weise gewirkt; selbst an dem berüchtigten Debrecziner Konventsbeschlusse vom 14. April 1849 sich aktiv betheiliget, auf gleiche Weise auch, über diesen Zeitpunkt hinaus, in der Eigenschaft eines Repräsentanten und Polizeiministers bis zum 8. Mai 1849 fort fungirt, ja noch nach seiner Ausschließung vom Landtage wegen Unterschlagung der von den Rebellen eingezogenen Effekten und Pretiosen des von ihnen hingerichteten Grafen Eugen Zichy seine neuerliche Erwählung zum Ablegaten im Weissenburger Komitate, dann seine diesfällige Vertretung am 2. Juli 1849 bei dem Repräsentantenhause durchgesetzt, sofort nicht minder verderblich agirt und sich erst nach der Erdrückung der ungarischen Revolution durch Wassengewalt in das Ausland geflüchtet.

19. Joseph Freither von Majthényi, von Apát im Somogyer Komitate gebürtig, 37 Jahre alt, verheirathet, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt, aber nicht erschienen, hat als erster Vizegespan des Baranyaer Komitats auch nach dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848 den Tendenzen des illegal gewordenen Landtages und des Landesvertheidigungsausschusses gemäß bis Anfangs Februar 1849 fungirt, in dieser Eigenschaft aber insbesondere die zu Pécsvar dem Depot des k. k. Graf Heinrich Hardegg 7. Kürassier- und des Großfürst Alexander 7. Chevaulegers-Regiments gewaltsam abgenommenen Pferde, Monturs-, Armatur- und Rüstungsforten für die Rebellenarmee verwendet, für Letztere die Lieferung von Pferden, Rüstungen und Waffen eingeleitet, die Abstellung der Rekruten betrieben, die Konzentrirung der bewaffneten Nationalgarden im Baranyaer Komitate gegen die vorgerückten k. k. Truppen angeordnet und vor seinem später erfolgten Abgehen nach Debreczin zwei der rechtmäßigen Regierung anhängliche Personen verhaften lassen; er hat ferner als Oberhausmitglied vom 19. März bis 16. Mai 1849 an den Verhandlungen des illegalen Landtages zu Debreczin Theil genommen und sich insbesondere an dem berüchtigten Konventsbeschlusse vom 14. April, so wie an den Verhandlungen vom 27., 28. April, 2., 6., 7., 11. und 16. Mai, wobei die Vermehrung der Insurgentenarmee um 50,000 Mann beschloffen, die Ernennung des revolutionären Ministeriums kundgemacht, die Ausdehnung der Kompetenz der Blutgerichte auf die vor Kundmachung des diesfälligen Gesetzes begangenen politischen Vergehen angenommen, die festgestellte Eidesformel für den Agitator Kossuth als Landesgouverneur und dessen Minister bestätigt und Beurlaubungen mehrerer Oberhausmitglieder bewilligt wurden, als Schriftführer betheiliget; endlich hat derselbe im Juni 1849 als Regierungskommissär des Baranyaer Komitats den Magistrat zu Fünfkirchen im revolutionären Geiste neu gestaltet, bei der abgehaltenen Volksversammlung die Unabhängigkeitsakte kundgemacht, den organisirten Landsturm sammt den Nationalgarden gegen die k. k. Truppen bei Fünfkirchen geführt und selbst nach seiner hierauf erfolgten Flucht nach Pest durch seine der Rebellenregierung gemachten Vorschläge zur gewaltsamen Umwälzung beigetragen.

20. Moriz Mérey, angeblich im Neograder Komitate in Ungarn gebürtig, 46 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt aber nicht erschienen, hat als Major und Kommandant der Preßburger Nationalgarde dieselbe Ende Oktober 1848 gegen k. k. Truppen nach Schwechat geführt, dann unter dem sogenannten Landesvertheidigungsausschusse im Departement des berüchtigten Polizeiministers Ladislaus Madarás Anfangs als Unterbeamter, später aber als Ministerialrath ganz in dessen verderblichem Sinne gewirkt; nebenher den Charakter eines Nationalgardemajors beibehalten, Ende März 1849 selbst noch den Titel eines Oberstleutenants

beansprucht, bis er von der Rebellenregierung Ende April 1849, wegen Mithschuld an der, dem Ladislaus Madarás zur Last gelegten Veruntreuung der konfiszirten Effekten und Pretiosen des von den Insurgenten hingerichteten Grafen Zichy von seinem Amte entfernt wurde und seitdem verschollen ist.

21. Lazar Méháros, zu Baja, Bácsér Komitates in Ungarn gebürtig, 59 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, k. k. Generalmajor, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt aber nicht erschienen, hat unter der ungarischen Rebellenregierung vom Anfange der Revolution, ungeachtet des ihm bekannt gewordenen Debrecziner Konventsbeschlusses vom 14. April 1849 über diesen Zeitpunkt als Kriegsminister im ganzen Umfange der Geschäftsverrichtungen und zugleich als Repräsentant von Baja ununterbrochen gewirkt, inzwischen auch die Operationen der Insurgenten gegen k. k. Truppen unter Führung des Feldmarschallleutenants Grafen Schlick bei Kaschau im Dezember 1848 als Befehlshaber geleitet, am 15. April 1849 seine Ernennung zum Feldmarschallleutenant in der Rebellenarmee angenommen; nach seinem Austritte aus dem Ministerium am 5. Mai 1849 doch noch als Deputirter von Baja fort fungirt und vom 7. Juni 1849 an die Stelle eines Generaldirektors aller militärischen Erziehungsanstalten in Ungarn bekleidet; in dieser hervorragenden Weise aber die Zwecke der ungarischen Revolution bis zu ihrer Unterdrückung gefördert; dann sich an Seite des Agitators Kossuth in die Türkei geflüchtet.

22. Joseph Droshgyi recte Szabó, aus dem Székler Lande in Siebenbürgen gebürtig, bei 30 Jahre alt, reformirt, ledig, bis zum Mai 1848 ungarischer Sprachmeister in einer Mädchenerziehungsanstalt, hierauf Beamter im ungarischen Kultusministerium, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt aber nicht erschienen, hat nach dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848 die ihm zu Pest übertragene Mission nach Siebenbürgen vollführt, um für die Union zu wirken und Rekruten für die Honvéds zu werben. Von dort zurückgekehrt hat er vor dem Einrücken der kaiserlichen, vom Herrn Feldmarschall Fürsten Windischgrätz befehligten Armee zu Pest eine Guerillabande errichtet und selbe in der untern Gegend kompletirt. Als Führer derselben hat er gutgesinnte, der a. h. Dynastie ergebene Personen verhaftet, mit Plakaten zum Eintritte in seine Bande aufgefordert, in seinen öffentlich gehaltenen Reden das Volk zum Landsturm gegen die k. k. Armee angeeifert, den k. k. Truppenabtheilungen aber durch Gefangennehmung von Soldaten, Abnahme von Waffen und Rüstungsforten Schaden zugefügt. Als er am 2. April 1849 vom revolutionären Landesvertheidigungsausschusse zum Guerillamajor ernannt worden war, hat er in gleicher Weise bis zu der gegen Anfang Mai 1849 erfolgten Auflösung dieses Partigängerkorps und dessen Einreihung in die Honvéds zum Abbruch der gesetzlich anerkannten in hervorragender und gefährlicher Weise gewirkt, überdies auch durch seinen im „Közöny“ Nr. 128 am 8. Juni 1849 eingeschalteten, gegen die a. h. Dynastie und die k. k. Armee gerichteten Schmähartikel sein Einverständnis mit dem hochverräterischen Beschlusse vom 14. April 1849 offen ausgesprochen.

23. Moriz Perczel, zu Bonyhád Tolnaer Komitats in Ungarn gebürtig, 42 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet, — am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeten Hochverrathes ediktalliter zittirt aber nicht erschienen, hat sich als Ablegat der Stadt Ofen bei dem ungarischen Landtage im Jahre 1848 zu Pest unablässig als der wüthendste Feind Oesterreichs gebärdet; die pragmatische Sanction als die Quelle jedes Unglücks hingestellt und bis um die Mitte September 1848 die Empörung dann offenen Bruch und Krieg mit Oesterreich unverhohlen gepredigt; in der letzterwähnten Zeit ein Freikorps errichtet, Anfangs als Major und Führer dieser Schaar, dann als Oberst und zuletzt als General en chef in den Reihen der Insurgenten vor und nach dem 14. April 1849 gegen die k. k. österreichischen und damit allirten Truppen gefochten; auch die Unabhängigkeitsakte des Debrecziner Rebellenkonvents am 10. Mai 1849 zu Peterwardein proklamirt, und in seiner entmenschten Mord- und Verwüstungssucht auf den verschiedenen Zügen durch die unter seinem Kommando gestandenen Banden bloß in dem Csáksisten, dem Bács-Banater Distrikte und der k. k. Militär-Grenze allein vierzehn bedeutende Ortschaften, ungeachtet sie sich unterworfen hatten, gebrandschatzt, geplündert und eingeäschert, harmlose, unbewaffnete Einwohner derselben, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht theils niedergemetzelt, theils qualvoll verstümmelt oder ins Wasser getrieben und ertränkt, auch Viele, öfter unter seinem persönlichen Befehle standrechtlich hingerichtet, die Welter geschändet und die Kirchen beraubt, zerstört und rußlos besudelt; die Gefangenen endlich neben dem geraubten Vieh mit Peitschen hinweggetrieben; auf diese Art Taufende von Leichen aufgeschichtet, ganze Gegenden entvölkert, unberechenbaren Schaden mit namenlosem Elend herbeigeführt und in dieser wildesten Grausamkeit bis zum letzten Athemzuge der ungarischen Revolution verharret, dann sich in die Türkei geflüchtet.

24. Mikolauš Perczel, der ältere Bruder

des Moriz Perczel, zu Bonyhád, Tolnár Komitats in Ungarn gebürtig, gewesener Gerichtstafelbesitzer dieses Komitats; am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert aber nicht erschienen, hat als Repräsentant des Bezirkes Klesz Tolnár Komitats, dem illegalen ungarischen Landtage bis Ende Dezember 1848 beigewohnt; als Major einer Abtheilung Freiwilliger am 28. Oktober 1848 die österreichische Gränze nach Brud an der Laitba passirt und in der Schlacht bei Schwechat am 30. Oktober 1848, dann in jener bei Moor am 31. Dezember 1848 gegen die k. k. Truppen gefochten, sich am 30. Jänner 1849 der Rebellenregierung zum Führer von Bataillonen Infanterie und 2 Eskadronen Kavallerie mit 12 Kanonen gegen die Serben angetragen und zu diesem Ende um eine Chartre blanche gebeten; das Kommando über die Besatzung in der Festung Peterwardein in der Eigenschaft eines Oberstleutnants am 17. April 1849 angenommen und über sechs Wochen geführt, und von dort aus dem Landesvertheidigungsausschusse über die Verlaubarung der Debrecziner Unabhängigkeitsakte vom 14. April 1849 mit seiner Huldigung am 2. Mai 1849, dann über den Zustand dieser Festung am 15. Mai 1849 Berichte erstattet.

25. Nikolaus Puky, von Kava im Pester Komitate gebürtig, bei 39 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Grundbesitzer, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert aber nicht erschienen, — hat als Deputirter des Hevescher Komitats den Landtagsitzungen zu Pest zwar bloß in der legalen Zeit beigewohnt, dagegen als Vizeseppan und Regierungskommissär desselben Komitats auch nach dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848 und war bis Mitte Jänner 1849 fungirt, in dieser Eigenschaft aber bei Abstellung der Rekruten für die Rebellenarmee besondere Thätigkeit entwickelt, Nationalgarden mobilisirt, die Arretirung eines auf der Reise nach Oesterreich begriffenen k. k. Offiziers veranlaßt, für die Montirung der Honvéds und die Verpflegung der Rebellenarmee gewirkt; er hat ferner als vom Landesvertheidigungsausschusse am 29. Jänner 1849 für das Komorner Komitat und die gleichnamige Festung ernannter Regierungskommissär diese Stelle angenommen und als solcher für die Erhaltung der Festung zu Gunsten der revolutionären Regierung dadurch gewirkt, daß er in Herbeischaffung der Mittel zur Vertheidigung derselben gegen die k. k. Truppen beim Schanzbau und Brückenschlagen, bei Erzeugung der Munition und Verwendung der waffenfähigen Bewohner zur Dienstleistung die revolutionären militärischen Befehlshaber mit Erfolg unterstützt; daß er ferner Komitats-Ausschuffitzungen daselbst abhalten ließ, wobei den Beamten einerseits aller Gehorsam gegen die Befehle der k. k. Behörden, die Zufuhr von Lebensmitteln in von k. k. Truppen besetzte Orte, jeder Verkehr mit Letzteren verboten, andererseits die Organisirung des Volksaufstandes und der Freischaaren und die Stellung der Rekruten angeordnet wurde. Er hat endlich in der Festung Komorn ein Standgericht errichtet, die Unabhängigkeitsakte öffentlich kundgemacht, und bei der hierauf vorgenommenen Komitats-Restauration die Beamten auf die Erhaltung der Unabhängigkeitsakte beeiden lassen, zugleich aber in einem an die Bewohner Komorns erlassenen Platate sein Einverständnis mit der neu gestalteten, durch den hochverrätherischen Beschluß vom 14. April 1849 hervorgerufenen Regierungsform unumwunden ausgesprochen.

26. Johann Rátóczy, aus Tápiosbelle im Pester Komitate gebürtig, bei 30 Jahre alt, reformirter Religion, verheirathet, Grundbesitzer, früher Komitatsnotar und Fiskal, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert aber nicht erschienen, hat im Jahre 1848 als in der legalen Zeit ernannter Sekretär des ungarischen Finanzministeriums, nach Errichtung des Landesvertheidigungsausschusses die ihm übertragene Stelle eines Präsidialsekretärs in demselben angenommen und als solcher ungeachtet des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 so lange, als diese Rebellenregierungsbehörde wirksam gewesen, in deren Sinne fungirt; er hat ferner nach dem Konventsbeschlusse vom 14. April 1849 die ihm von der neu gestalteten hochverrätherischen Regierung zugekommene Ernennung als Ministerialrath seit 9. Mai angenommen, und in dieser Eigenschaft bis zu seiner im Juni erfolgten Ernennung zum Regierungskommissär für Kecskemét fungirt, in letzterer Eigenschaft aber durch eifrige, an die inzwischen nach Szegedin geflüchtete Rebellenregierung erstattete Berichte und Vorschläge, durch seine im revolutionären Geiste erlassenen Proklamationen, und durch die wegen Anfertigung von Waffen und Abfindung der Gemeindefassa-Gelder an den Sitz der Rebellenregierung, von ihm ausgegangenen Verordnungen zur gewaltsamen Umwälzung in hervorragender und gefährlicher Weise beigetragen, nach deren Bekämpfung er sich in das Ausland flüchtete.

27. Julius Sárossy, aus dem Sárosser Komitate gebürtig, bei 34 Jahre alt, katholisch, verheirathet, am 18. Juni 1848 zum Rath des Pester Wechselappellationsgerichtes ernannt, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert aber nicht

erschieden, hat sich Anfangs Jänner 1849 mit der Rebellenregierung nach Debreczin geflüchtet, und daselbst ein gegen die Mitglieder der a. h. Dynastie und andere hochgestellte Personen gerichtetes, auf Förderung des hochverrätherischen Beschlusses vom 14. April 1849 abzielendes Schmähegedicht unter dem Titel: „Die goldene Trompete“ verfaßt, den Organen der Rebellenregierung und auf dem illegalen Landtage vorgelesen, sofort zum Drucke befördert, und daselbst nicht nur zu Debreczin an öffentlichen durch Plakate bekannt gegebenen Orten dem versammelten Volke vorgelesen, sondern auch mittelst Zirkulation im ganzen Lande böswilliger Weise zur größtmöglichen Veröffentlichung gebracht. Er hat endlich, als von der revolutionären Regierung zu Ende Juni 1849 ernannter Präses des Pester Wechselgerichtes diese Stelle angenommen und seine Funktion in den ersten Tagen des Monats Juli dadurch begonnen, daß er mehreren bei diesem Gerichte angestellt gewesenen Beamten unter vorausgegangenen Drohungen den Eid auf Ungarns Unabhängigkeit abgenommen hatte.

28. Anton Somogyi, zu Presburg in Ungarn gebürtig, 39 Jahre alt, ledig, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert, aber nicht erschienen, hat als Ablegat des Eszengrader Komitates den Sitzungen des ungarischen Landtages zu Pest bis zur Flucht der Rebellenregierung nach Debreczin, wozu er derselben nachzog, und in Debreczin selbst bis zu ihrer Wiederkehr nach Pest, somit vor und nach dem 14. April 1849 ununterbrochen aktiv fungirt; in der Sitzung vom 7. Dezember 1848 als Redner die a. h. Manifeste vom 2. desselben Monats für ungültig erklärt; sich an dem Debrecziner Konventsbeschlusse vom 14. April 1849 durch Bestimmung betheiliget; in die Gemeinde seines Wahlbezirkes zur Abgabe der Erklärung, daß dieselbe die Einführung einer republikanischen Verfassung wünsche, vielfältig, insbesondere am 7. und 25. Mai 1849 brieflich getrunken, zur Geltendmachung dieser Verfassung in Ungarn nach der Unabhängigkeitserklärung auch noch einen Radikal-Club gebildet und durch Erlasse des Letztern auf das Volk zur Proklamirung der Republik bis zu seiner nach Unterdrückung der Revolution unternommenen Flucht unablässig gewirkt.

29. Ludwig Baron Splényi, zu Pest in Ungarn gebürtig, 35 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, der seit 25. April 1832 in der k. k. Armee und seit 16. August 1833 zu letzt bei dem Ernst August König von Hannover Husaren-Regimente als erster Rittmeister diente, mit 1. Dezember 1846 aber in supernumerären Stand versetzt und auf unbestimmte Beurlaubung wurde, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert, aber nicht erschienen, — hat mit eibbrüchiger und treuloser Verlassung der k. k. Kriegsdienste während seiner Beurlaubung, in Folge des ihm von dem ungarischen Rebellen-Regierungspräsidenten Kossuth zugewirkten Kreditives vom 14. November 1848 als Abgesandter der Insurgentenregierung am königlich sardinischen Hofe zu Turin fungirt. Von dort aus suchte er durch Proklamationen die k. k. ungarischen Truppen in Italien zur Desertion zu verleiten, und traf auch Uebereinkünfte wegen ihrer Einschiffung nach Fiume. An den Präsidenten des Unterhauses in der sardinischen Nationalversammlung überreichte er am 13. Februar 1849 einen Aufsatz als Erklärung der ungarischen Nation an alle freie Völker und die sie vertretenden Regierungen zur Mittheilung an die Deputirten des Unter-Hauses, worin er Italien zum gemeinschaftlichen Bunde mit Ungarn gegen Oesterreich aufforderte. Nachdem die Schlacht von Mortara und Novara seinen verbrecherischen Unternehmungen ein Ziel setzte, nahm er von Kossuth die Mission als Agent nach Konstantinopel an, und intriguirte in gleichem Sinne auch dort. Er ertheilte Kossuth den Rath, auf die englische Gesandtschaft bei der hohen Pforte zu wirken, daß England sich für die ungarische Sache erkläre und empfahl in dieser Hinsicht, einen englischen Publizisten zu gewinnen, den er an einen italienischen Agenten mit Aufträgen zur Eröffnung einer kontinuierlichen Korrespondenz unter einander und mit der ungarischen Rebellenregierung nach Belgrad entsandte. Inzwischen korrespondirte er fortwährend mit Ladislaus Teleky in Paris als dem diplomatischen Zentralpunkte ihrer revolutionären Wirksamkeit. Erst am 25. Juni 1849 verließ er Konstantinopel, aus Beforgniß von der k. k. österreichischen oder kaiserlich-russischen Regierung reklamirt zu werden, und flüchtete sich nach Frankreich.

30. Eugen Maximilian Freiherr v. Stein, zu Wien geboren, 37 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, k. k. Ingenieur-Hauptmann und Vizet-Baudirektor, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert, aber nicht erschienen, — hatte am 14. Oktober 1848 die Majoratsstelle im 37. Honvéd-Bataillon und den Posten eines substituirten Chefs des General-Quartiermeisterstabes in dem ungarischen Rebellenheere angenommen; als solcher vom Verbäpfer Lager aus die Operationen der Insurgenten gegen den k. k. Feldmarschall-Lieutenant Van Baron Jellacic in Szent-Tamás und Titel, seit 15. Dezem-

ber 1848 zum Oberstleutnant erhoben, bis zum 23. Jänner 1849 eifrig geleitet, am 28. Februar 1849 mit dem Rebellenführer Heinrich Dembinsky Konferenzen gehalten; Bullerins über die von den Insurgenten gegen die Serben und Kroaten vom 9. Februar bis 3. April 1849 bestandenen Treffen veröffentlicht, den Plan zur Bestürmung der Festung Urad entworfen; sich mit dem ihm am 19. April 1849 verliehenen Kossuth-Kreuz III. Klasse geziert; aus Siebenbürgen der Rebellen-Junta über den Blockade-Fortgang gegen die Feste Karlsburg, über den Rückzug des Rebellenführers Bem, über die Lage der in die Wallachel führenden, von ihm untersuchten Pässe, über Kanonengleiseri und den inspirirten Zustand anderer Militär-Etablissements in Hermannstadt vom 4. bis 25. Mai 1849 Berichte erstattet, dann das Ober-Kommando über das Zernierungskorps zur Erstürmung der Feste Karlsburg übernommen, Kanonen und Munition an sich gezogen und die Belagerung dieser Feste bis zum Einbruche der kaiserlich-russischen Truppen Ende Juli 1849 befehligt; nach Uebertragung des Kommandos über das Zernierungskorps Karlsburg an den Insurgentenobersten Bede jenes über das bei Mühlbach aufgestellte Korps der Rebellen an sich gerissen und am 1. August 1849 zwischen Neujmark und Mühlbach ein Gefecht gegen diese allirten Truppen bestanden, am 12. August 1849 aber von denselben mit seiner ganzen Macht bei Mühlbach den Vernichtungsschlag erlitten und flüchtend in der Türkei sein Heil gefunden.

31. Bartholomäus Szemeré, aus Gömör, gleichnamigen Komitats gebürtig, bei 46 Jahre alt, reformirt, verheirathet, gewesener Vizeseppan des Borsober Komitats und Deputirter der Stadt Miskolcz, ist auch nach erhaltener Kenntniß von dem a. h. Manifeste am 3. Oktober 1848, womit der ungarische Landtag aufgelöst wurde, ein Mitglied desselben geblieben und zugleich in den Landesvertheidigungsausschuff eingetreten; hat am 13. Dezember 1848 die Stelle eines bevollmächtigten Regierungskommissärs für Ober-Ungarn angenommen, als solcher zur Organisirung des bewaffneten Widerstandes gegen die rechtmäßige Regierung durch Rekrutirung, Mobilisirung der Nationalgarden und Errichtung von Freikorps die größte Energie und Thätigkeit entwickelt, Gutgefinnte verfolgt und ihre Güter mit Beschlag belegt, von Privaten Silbergelde zur Umtauschung gegen Kossuthnoten erpreßt; er hat zeitweise die ungarische Armee auf ihren Zügen in Ober-Ungarn begleitet, allenthalben militärische Standgerichte und später die sogenannten Blutgerichte errichtet, und sich durch seine an die revolutionäre Regierung erstatteten Berichte, durch seine terrorisirenden Plakate und Verordnungen als den eifrigsten Anhänger der radikalen Umsturzpartei zu erkennen gegeben, überdies während dieser Amtirung 165,700 fl. C. Mz. aus dem Staatskassette erhoben, über die er keine Rechnung gelegt hat. Er ist ferner nach dem Beschlusse des Debrecziner Konvents vom 14. April 1849, womit die gänzliche Vokreierung Ungarns vom österreichischen Gesamtstaate, die Entthronung und Verbannung der legitimen Dynastie ausgesprochen wurde, in das in Folge dieses Beschlusses von Kossuth gebildete Ministerium als Minister des Innern und Präsident des Ministerathes eingetreten und hat als solcher am 2. Mai öffentlich erklärt, daß dieses Ministerium in revolutionärer republikanisch-demokratischer Richtung vorgehen werde; er hat am 14. Mai 1849 den Eid auf die Unabhängigkeitsakte abgelegt, am 18. Mai und 27. Juni 1849 durch fanatische Proklamationen und Verordnungen zum Kreuzzuge gegen die allirte österreichisch-russische Kriegsmacht aufgefordert; er hat noch in den zwei letzten am 21. und 28. Juli 1849 zu Szegedin stattgefundenen Sitzungen des illegalen Landtages gesprochen und Gesegsvorschläge eingebracht, und so die ungarische Revolution von ihrem Beginne bis zu ihrer durch die Kriegereignisse herbeigeführte Beendigung in hervorragender gefährlicher Weise gefördert und geleitet.

32. Samuel Szontagh, bei 49 Jahre alt, verheirathet, Grundbesitzer zu Groß-Szalonta und Pincz, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverraths ebftaltler zitiert aber nicht erschienen, — hat bei dem von der Rebellenregierung im Februar 1849 zu Großwardein errichteten Blutgerichte in der Eigenschaft als Honvédhauptmann die ihm übertragene Stelle eines Beisizers angenommen, als solcher bis gegen 20. Mai somit auch nach dem Konventsbeschlusse vom 14. April fungirt, und während dieser Zeit gegen zwei wegen ihrer Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung vor dieses Revolutionstribunal gestellte Personen auf die zum wirklichen Vollzuge gelangte Todesstrafe durch Pulver und Blei gestimmt. Er hat ferner zur Einleitung des standrechtlichen Verfahrens gegen einen der rechtmäßigen Regierung treu gebliebenen hohen geistlichen Würdenträger wesentlich mitgewirkt, und auf seine nur wegen Disparität der Stimmen unterbliebene Hinrichtung gestimmt. Nach seiner Ansicht in Großwardein Niemand mehr zu verurtheilen war, ließ er sich zum Miskolczter Blutgerichte übersetzen, wurde aber am 1. Juni vom Agitator Kossuth zum Sekretär der Militärsektion in der Präsidialkanzlei dieses Rebellenge-

Sterzu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 219 des „Spiegels.“

verneuert ernannt, und wirkte in dieser Eigenschaft bis zu seiner nach Unterdrückung der Revolution unternommenen Flucht.

33. Michael Tancsics — recte Stancsics, zu Pest in Ungarn gebürtig, 51 Jahre alt, evangelischer Religion, verheiratet, Hausbesitzer in Pest, gewesener Schullehrer, — am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverrathes ediktaliter zitiert aber nicht erschienen, hat sich als Repräsentant des Baranyáer Komitates an den ungarischen Landtags-Sitzungen zu Pest bis zur Flucht der Rebellenregierung nach Debreczin, wohin er derselben folgte, und in Debreczin bis zu ihrer Rückkehr nach Ofen-Pest, also vor und nach dem 14. April 1849 aktiv betheiligt. Unter dieser Zeit redigirte er die ungarische Arbeiterzeitung und gab mehrere Flugblätter voll republikanischer und kommunistischer Grundsätze heraus. In der ersten ließ er einen Aufruf zu den Waffen ergehen, machte Vorschläge zu einer Diktatur, zur Absendung von Gesandten an alle bedeutende Höfe, Ausrottung aller Kroaten, Einverleibung Kroatiens in Ungarn, Zittung aller sich im Auslande aufgehaltenen Ungarn, Konfiszurung ihrer Güter im Nichterscheinungsfalle, Einberufung der ungarischen Armee aus Italien, Einführung der Republik, Vernichtung der pragmatischen Sanktion mit einer Abtildung ihrer Verbrennung, und die Aufforderung zum Kampfe unter dem Titel: „blutige Rache.“ Diese Zeitung setzte er auch in Debreczin bis zum 3. Februar 1849, als dem Tage ihrer Einstellung durch die Rebellenregierung fort, und ließ, bis zu ihrem abermaligen Verbote, selbst noch im Juni 1849 in Pest 4 Nummern derselben als Flugblatt in Druck legen. Außerdem war er Mitglied des Gleichheitsklubs und erließ nach dem 8. Oktober 1848 in dieser Sphäre eine Proklamations höchst aufreizenden Inhaltes und voll zügelloser Ausfälle gegen den als königlichen Kommissär nach Ungarn entsandenen k. k. Feldmarschallsleutnant Baron Zellachich, welchen er gefangen zu nehmen, und Alle, die für ihn seien, zu tödten, anrieth.

34. Ladislaus Graf Teleky, von Szék in Siebenbürgen gebürtig, gegen 41 Jahre alt, reformirter Religion, Gutsbesitzer, am 1. Jänner 1850 wegen angeschuldeter Hochverrathes ediktaliter zitiert, aber nicht erschienen, hat als Deputirter des Pester Komitates bei dem, auf den 2. Juli 1848 nach Pest berufenen Landtage zwar bloß zur legalen Zeit bis zum 24. August des Jahres Theil genommen, ist jedoch bald darauf als ein vom ungarischen Ministerium ernannter Agent nach Paris abgegangen, um für die Interessen Ungarns zu handeln und hierüber Mittheilungen zu machen. Er suchte auf alle mögliche Weise als ungarischer Gesandter daselbst anerkannt zu werden, strebte sowohl vor als nach dem 14. April 1849 Frankreich und andere Staaten zur Hilfeleistung für das revolutionäre Ungarn, so wie auch zur Beseitigung der russischen Intervention wörtlich und schriftlich selbst mit Benutzung der Journale zu bewegen; er hatte mit der Insurgentenregierung in revolutionärem Geiste eifrig korrespondirt; theilte ihr die Erfolge seiner Thätigkeit im Auslande mit und deutete ihr die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke an, war überhaupt eifrig bemüht, dem Staate die Zuziehung einer Gefahr von Außen zu verwirklichen.

35. Anton Vetter von Doggenfeld, zu Benedig gebürtig, 47 Jahre alt, katholischer Religion, verheiratet, in k. k. Kriegsdiensten gestandener Oberlieutenant des 37. Linien-Infanterieregiments Großfürst Michael, wegen angeschuldeter Hochverrathes am 1. Jänner 1850 ediktaliter zitiert, aber nicht erschienen, ließ sich am 22. September 1848 von dem ungarischen Ministerium zum Obersten des genannten Regiments befördern und agierte zuerst als stellvertretender Brigadier gegen die Serben bei Perlas und Török-Bece, dann zu Stuhlweissenburg mit solchem Erfolge, daß er am 20. Oktober 1848 zum Honvéd-Generalen und Chef des General-Quartiermeisterstabes in dem Insurgentenheere erhoben, zugleich auch mit der Organisation dieser Branche beauftragt wurde. Zu diesem Ende forderte er alle hierzu geeigneten Offiziere der Rebellenarmee auf, sich wegen ihrer Eintheilung zu dieser Branche zu melden. Er berichtete zu Becskerek am 10. November 1848 an den Landesvertheidigungsausschuß, daß er sich mit der Errichtung kleiner mobiler Korps beschäftigt hätte, welche bei Kiskinda mit gutem Erfolge verwendet worden wären; unterstützte die Operationen des Sturmes auf die Tomasovaczger Schanze mit der am 12. Nov. 1848 von dem Insurgentenführer Kis überkommenen Banater Armee; inspierte gegen Ende November 1848 das Zernstrungskorps von Arad; erhielt am 10. Dez. 1848 ein selbstständiges Armeekorpskommando; folgte dem Rufe des Landesvertheidigungsausschusses, mit seinen besten Bataillonen nach Ofen-Pest zu marschiren, und ertheilte am 26. Dezember diesem Ausschusse den Rath, in Pest eine Reservearmee aufzustellen, den Generalen Kis aber zu beordern, in Vereinigung mit dem Obersten Gál die Einnahme Arads zu beschleunigen. In Pest angelangt, wurde er am 28. Dezember 1848 zum Stellvertreter des gegen den k. k. Grafen Schlick entsandenen Kriegsministers Mépáros ernannt; er kündigte sich als solcher durch administrative Rathschläge

hauptsächlich aber dadurch an, daß er dem Landesvertheidigungsausschusse den Antrag stellte, die schlechtgestimmten pensionirten k. k. Offiziere in entschieden ungarisch gestimmte Ortschaften zu vertheilen, und daß er auf die Einberufung aller Beurlaubten drang. Zur Bewahrheitung seines unter den Rebellen genossenen Vertrauens wurde ihm am 29. Dezember 1848 das Oberkommando über die Donauarmee mit der Versicherung, daß sich selbst Görgey, Perczel, Lázár und Masthewi seinem Befehle gerne unterordnen würden, angetragen und das Finanzministerium befehligt, ihm so viel Geld auszufolgen, als er verlangen würde. Am 8. März 1849 ward er zum FML. mit der Gebühr jährlicher 14,400 fl. C.M. ernannt, worauf er am 10. März 1849 den Oberbefehl über das an der obern Theiß gestandene Insurgentenheer übernahm und aus seinem Hauptquartier zu Tisza-Füred leitete. Er behing sich seit 28. März 1849 mit dem ihm verlebtenen Kossuthkreuze III. Klasse; intervenirte am 1. Juli 1849 bei der Uebernahme der Festung Arad, requirirte im Durchmarsche durch Groß-Kiskinda von den Geschworenen 80 Vorspannsperde unter Bedrohung mit dem Galgen im Weigerungsfalle, und lieferte noch mit der am 7. Juli 1849 von Moritz Perczel übernommenen Bács-Banater Armee den 14. Juli 1849 die Schlacht bei Hegyes gegen die k. k. Südarmer. Zurückgedrängt und unmutig über den Nichterfolg seiner strategischen Rathschläge legte er jedoch am 6. August 1849 das Oberkommando selbst nieder und flüchtete sich in das Ausland.

36. Sabbas Bukovich, aus Fiume gebürtig, bei 36 Jahre alt, griechisch-nichtunirter Religion, verheiratet, gewesener Vicegespan und Deputirter des Temescher Komitates, ist auch nach dem Kundwerden des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, Deputirter geblieben und hat als Regierungskommissär im Banate von dem sogenannten Landesvertheidigungsausschusse Befehle angenommen und vollzogen, über die Ereignisse am dortigen Kriegsschauplatze an die Rebellenregierung Berichte erstattet, den bewaffneten Widerstand gegen die Streitmacht der legitimen Regierung durch Mobilisirung der Nationalgarden und Aufbietung des Landsturmes eifrig unterstützt, und ist im März 1849 dem nach Komorn marschirenden ungarischen Armeekorps als Armeekommissär gefolgt; er hat die getreuen Anhänger der rechtmäßigen Regierung verfolgt, sie den Standgerichten überliefert, und ihr Vermögen mit Beschlag belegen lassen, er hat die Errichtung mobiler politischer Standgerichte bei den Armeen vorgeschlagen, und selbst ein solches beim Hauptquartier in Watzgen provisorisch errichtet; er war nach dem berückichtigten Konventsbeschlusse vom 14. April 1849 in das vom Gouverneur Ludwig Kossuth gebildete neue Ministerium als Justizminister eingetreten und hat als solcher in der Oberhaus-Sitzung vom 2. Mai erklärt, daß dieses Ministerium in revolutionärer republikanisch-demokratischer Richtung vorgehen werde. Er hat in der Sitzung des Repräsentantenhauses vom 3. Mai für die rückwirkende Kraft des Blutgerichtsgesetzes gesprochen und am nämlichen Tage allen unterstehenden Behörden die Einsetzung von Huldbigungsadressen für die ausgesprochene Unabhängigkeit des Landes aufgetragen, am 14. Mai selbst den Eid auf die Unabhängigkeitsakte abgelegt, am 18. Mai und 27. Juni aber in fanatischen Proklamationen das Volk zum Kreuzzuge gegen die allirte österreichisch-russische Kriegsmacht aufgefordert. Er ist endlich noch in den letzten am 21. und 28. Juli 1849 zu Szegedin abgehaltenen Sitzungen des illegalen Landtages als Redner aufgetreten, hat am 11. August 1849 die Rücktritts-Urkunde Kossuth's und seines Ministeriums mitunterzeichnet und sonach die ungarische Revolution von ihrem Beginne bis zu ihrem Ende in hervorragender gefährlicher Weise befördert.

Nachdem die Angeschuldigten, der in der dargestellten Thatgeschichte bei jedem Einzelnen angeführten Thathandlungen rechtlich überwiesen, ungeachtet des mit 31. März vorigen Jahres abgelaufenen Zitationstermines nicht erschienen sind, so wurde in dem über sie abgehaltenen Kriegesrechte durch Stimmeneinheit zu Recht erkannt: sie seien sämmtlich des Verbrechen's des Hochverrathes schuldig, haben deshalb nach dem 5. Kriegsartikel und der Proklamation vom 1. Juli 1849 nebst dem Verfall ihres Vermögens zum Erlaße für den durch die Rebellion verursachten Schaden, Michael Horváth auch nebst dem Verluste der Temporalien, Kmetzky, Mépáros, Eplényi, Stein und Vetter aber nebst Entsetzung von ihrer in der k. k. Armee bekleideten Charge, die Todesstrafe durch den Strang verurtheilt, und es solle ihr Name auf den Galgen geschlagen werden.

Welches vom k. k. 3. Armeekommando bestätigte Urtheil heute kundgemacht und nach Vorschrift des Dienstreglements in Vollzug gesetzt worden ist.

Pest, am 22. September 1851.

Vom k. k. Kriegsgerichte.

### Rundmachung.

Die im hierämlichen Edikte vom 1. Jänner 1850 wegen ihren angeschuldeten Verbrechen des Hochverrathes zum Erscheinen und zur Verantwortung vorgeladenen Johann Bangya und Emerich Hamwasy, ersterer gewesener Zeitungsschreiber und Insurgentenstabs-offizier, letzterer Stadthauptmann zu Stuhlweissenburg, haben den späteren Ergebnissen der Untersuchung zu Folge zur Insurgentenbesatzung der Festung Komorn gehört, und sind dadurch der in der Kapitulationsakte vom 27. September 1849 der Garnison dieser Festung zugestandenen Vergünstigung beziehungsweise Befreiung von jeder gerichtlichen Verfolgung wegen ihrer Betheiligung an der ungarischen Revolution theilhaftig geworden, weshalb das gegen sie eingeleitete Ediktalverfahren nicht minder wie jenes gegen den gleichzeitig vorgeladenen gewesenen Oberstleutnant und Nationalgarde-Major Michael Baron Eplényi, welcher nachträglichen Erhebungen zu Folge schon am 25. Juni 1849 verstorben ist, eingestellt wurde.

Pest, am 22. September 1851.

Vom k. k. Kriegsgerichte.

### Vorladungsedikt.

Das k. k. 3. Armeekommando hat gegen nachbenannte, des Verbrechen's des Hochverrathes rechtlich beschuldigte, auf flüchtigem Fuße befindliche Individuen die kriegsrechtliche Untersuchung angeordnet:

Berzenczy Ladislaus, vormaliger Gerichtsbeisitzer im Marosker Stuhle, wählend der Revolution Deputirter von Maroschek in Siebenbürgen und Regierungskommissär.

Boros Alexander, aus Gfölvand Raaber Komitates gebürtig, Grundbesitzer, während der Revolution Guerrillasanführer.

Collin von Collein, zu Klagenfurt in Kärnten 1810 geboren, katholisch, ledig, pensionirter k. k. Hauptmann, zuletzt in Komorn wohnhaft gewesen, in der Revolutionszeit Honvédhauptmann.

Cornthay Ludwig, vormalig waldbürgerlicher Marktschreiber, hernach Waldbürger, im Jahre 1848 Bürgermeister von Gölly, während der Revolution Guerrillasanführer und Regierungskommissär.

Decsey Ladislaus, Deputirter des Mittel-Szolnoker Komitates in Siebenbürgen am revolutionären Landtage und Rebellen-Regierungskommissär.

Dereenyi Stephan, aus Nagy-Begány, Berekher Komitates gebürtig und daselbst begütert, während der Revolution Hauptling einer Guerrillasbande.

Eisch, auch Korody Eduard, von Stuhlweissenburg gebürtig, bei 44 Jahre alt, katholisch, früher städtischer Notar daselbst, während der Revolution Regierungskommissär.

Finta Martin, von Balkany Szabolcscher Komitates gebürtig, an 60 Jahre alt, reformirter Religion, früher Gerichtstafelbeisitzer des obigen Komitates, in der Revolutionszeit Präses des Blutgerichtes in Nagy-Kálló.

Füllöpy Leopold, aus Dravicza im Banate gebürtig, bei 42 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, Advokat, während der Revolution Deputirter der Stadt Temesvár und Regierungskommissär.

Horváth Karl, von Fozca, Borschoder Komitates gebürtig, 38 Jahre alt, reformirt, ledig, vor und während der Revolution Obernotar der Stadt Pest.

Illesy Johann, von Kisjassallas in Groß-Rumanien gebürtig, reformirt, ledig, früher Oberkapitän von Jazyglen und Rumanien, dann Deputirter von Jászberény am revolutionären Landtage und Rebellen-Regierungskommissär.

Jmreby Joseph, vormalig Heinrich genannt, von Baja in der Bacska gebürtig, ungefähr 27 Jahre alt, katholisch, ledig, gewesener Stadthauptmann in Baja und Beisitzer des revolutionären Standgerichtes in Maria-Theresiopel.

Jvankovits Johann, zu Bagatze in Ungarn geboren, bei 44 Jahre alt, katholisch, ledig, Wittwer, früher vorgeblühter Beisitzer des Eisenburger Komitates, während der Revolution Regierungskommissär.

Karácsonyi Stephan, von Alt-Bece im Banate gebürtig, an 48 Jahre alt, katholisch verheiratet, früher Schullehrer in Szenta, während der Revolution Honvédhauptmann und Mitglied des Blutgerichtes zu Maria-Theresiopel.

Katona Nikolaus, zu Berlek in der Mittel-Szolnoker Gespanschaft Siebenbürgens geboren, ungefähr 40 Jahre alt, reformirt, verheiratet, Vater von 3 Kindern, einflussreicher Stuhlrichter, in der Revolutionszeit Anführer der Insurgenten.

Köszy Alexander, Auditor bei der Insurgentenarmee mit Hauptmannscharakter, Mitglied des beim Görgey'schen Armeekorps bestandenen Standgerichtes, eine Zeit lang auch Garnisonsauditor in der Festung Ofen.

Kohlmann auch Kolman Joseph, zu Trebitz in Mähren 1808 geboren, katholisch, ledig, früher Hauptmann des k. k. 52. Linien-Infanterieregiments, zuletzt Oberst in der Insurgentenarmee.

Kollár Joseph, vorgeblühter Advokat, aus dem Komorner Komitate in Ungarn, während der Revolution Beisitzer des beim Görgey'schen Armeekorps bestandenen Standgerichtes.

Kopcsanyi Joseph, Rebellen-Regierungskommissär und Guerrillasanführer.

Kovács Stephan, zu Szegedin 1816 geboren, katho-

lischer Priester und Pfarrverweser in Bocvár, Leiter der Komitats, während der Revolution Richter und Anführer eines Freikorps.

Lutats Alexander, von Großwardein, Biharer Komitats gebürtig, bei 30 Jahre alt, katholisch, ledig, Advokat und herrschaftlicher Privatsekretär, während der Revolution Deputirter der Stadt Raab, dann Regierungskommissär und Montour-Inspektor.

Matussek alias Matéfy Anton, Notar von Megö-Ders Raaber Komitats, in der Revolutionszeit Regierungskommissär und Vollzeitsinspektor.

Mátvány Jozseph, früher Obernotar der Stadt Kremniz, später Deputirter dieser Stadt am revolutionären Landtage.

Mehnpánsky Császár, Baron, aus Bezsko Trentschiner Komitats gebürtig, ungefähr 40 Jahre alt, katholischer Priester, im Jahre 1848 Pfarrverweser in Zohar, Pressburger Komitats, später Feldsuperior der Insurgentenarmee.

Milassin Jozseph, von Maria-Theresiopel in Bácska gebürtig, bei 35 Jahre alt, katholisch, verheirathet, bis 1848 herrschaftlicher Fiskal in Futak, in der Revolutionszeit öffentlicher Ankläger bei dem in Maria-Theresiopel errichteten Standgerichte.

Moskopi Anton, subalternierter Rebellen-Regierungskommissär.

Moskopi Káry, 28 Jahre alt, reformirt, Grundbesitzer in Bracsk Somogyer Komitats, Rebellen-Regierungskommissär und Guerrillas-Anführer.

Piláhanovics Jozseph, bei 45 Jahre alt, gewesener revolutionärer Stadtrichter in Baja, und Präses des von der Rebellenregierung in Maria-Theresiopel errichteten Standgerichtes.

Pulshy Franz, aus Cecény Neograder Komitats gebürtig, an 40 Jahre alt, verheirathet, Unterstaatssekretär, Deputirter des Neograder Komitats am revolutionären Landtage und Agent Rossuths in London.

Rónay Hajtinó, in Stuhlweissenburg 1814 geboren, Benediktiner-Dienerpriester, und von der revolutionären Regie ernannter Ober-Prediger der Stadt Raab und des gleichnamigen Komitats.

Szablich Stephan, bei 22 Jahre alt, gewesener Honvedhauptmann und Beisitzer des zu Maria-Theresiopel bestehenden revolutionären Standgerichtes.

Speklich Felix, aus Maria-Theresiopel in der Bácska gebürtig, bei 35 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater von 4 Kindern, Grundbesitzer, in der Revolutionszeit Deputirter der Stadt Maria-Theresiopel und Regierungskommissär.

Stern Samuel, aus Bonyhád Tolnaer Komitats gebürtig, 25 Jahre alt, Israelit, ledig, ohne bestimmten Erwerbszweig, Landstürmer.

Szabó Adam, von Szeghád Tolnaer Komitats gebürtig, bei 40 Jahre alt, verheirathet, Apotheker in Nagós, Landstürmer.

Szabó von Kis-Sered Emerich, aus Güns Eisenburger Komitats gebürtig, bei 30 Jahre alt, ledig, ohne Charakter quittirter k. k. Oberlieutenant, während der Revolution Honvedoberst und Sektionschef im v. bellischen Kriegsministerium.

Szirmay Paul, aus Kerekföld Saroscher Komitats gebürtig, 48 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, Vater von 6 Kindern, Gutsbesitzer, Deputirter des Saroscher Komitats am Rebellenlandtage und Rossuth'scher Emisär.

Talay Paul, aus dem Tolnaer Komitats gebürtig, bei 28 Jahre alt, ledig, gewesener Advokat in Pest, während der Revolution Notar und zugleich Beisitzer des in dieser Stadt errichteten Standgerichtes.

Telcsy Alexander Graf, aus Klausenburg in Siebenbürgen gebürtig, 30 Jahre alt, katholisch, ledig, in der Revolutionszeit Regierungskommissär und Honvedoberst.

Ulm Karl, angeblich aus dem Batscher Komitats gebürtig, bei 30 Jahre alt, Fiskal, während der Revolution Honvedhauptmann und Beisitzer des in Maria-Theresiopel bestehenden Standgerichtes.

Es werden daher sämmtliche Beschuldigte aufgefordert, binnen 90 Tagen vom Tage der Kundmachung dieses Ediktes bei diesem Kriegsgerichte zu erscheinen, und sich über das ihnen angeschuldete Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen sie dem Gesetze gemäß in contumaciam verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen werde. Pest, am 22. September 1851.

Vom k. k. Kriegsgerichte

Städtischer Telegraph.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 22. Sept. nach telegraphischem Berichte:

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metallik (93 1/16), Wien-Gloggnitz (670), 4 1/2 pr. Cent. (82 1/4), Dobb.-W.-Neust. (—), Jose v. J. 1831 (1017 1/2), Dobb.-Dampffsch. (545), " " 1839 (306 1/4), Augsburg (119 1/2), Bank-Aktien (1230), London (11.49), Nordbahn-Akt. (117 1/2), Gold-Agio (—).

Heute werden in der Bank-Fiskal-Anlehens-Kasse bis 8 Uhr Abends Subskriptionen und Kauttionen auf das neue Staatsanlehen angenommen.

Vom Pester Kunstverein. Die von diesem Verein angekauften Kunstwerke sind vom 24. bis 27. Sept. l. J. täglich von 10 Uhr früh bis 7 Uhr Abends in der Palatingasse Nr. 24 im Döring'schen Hause zu sehen. Aktionäre haben freien Eintritt, Nichtaktionäre aber nur in Gesellschaft von Aktionären. Aktien sind bis 27. Sept. l. J. inclusive in der Spiegelniederlage des sel. A. L. Klaus, am Theaterplatz zu bekommen. Die Verlosung sämmtlicher vom Verein acquirirten Kunstgegenstände findet Sonntag am 28. Sept. l. J. früh um 10 Uhr, im besagten Döring'schen Hause, statt, wozu die P. T. Aktionäre geziemend eingeladen werden. — Mitgetheilt durch Alexander Ritter, Vereinssekretär.

Heute und morgen findet in Ofen unter Vorsth des k. k. Statthaltereira:hes Herrn v. Sacher eine Versammlung des engeren Ausschusses der für Verathung der israelitischen Kultusangelegenheiten berufenen Mitglieder statt. In diesem engeren Komitee befinden sich die Herren Rabbiner Schwab, Löw und Zipser. Ferner die Herren Kassonik, Schwimmer und der Ehrenschulrath Dr. Köblin. Die zur Verathung vorgelegten Gegenstände werden wir morgen mittheilen.

Der Pester Goldhändler Hermann Löwy hat, wie die Pester Zeitung meldet, auf das neue Staatsanlehen 15,000 fl. bei der hiesigen Fiskalkasse und 20,000 fl. bei einem Wiener Hause gezeichnet.

(Kundmachung.) Im Nachhange des von dem hiesigen Stadtmagistrate erlassenen Auftrages an die Einwohnerschaft zur Betheiligung an dem k. k. Staatsanlehen, hat der gefertigte Gemeinderath zur Erleichterung für die an diesem Anlehen theilnehmen wollenden Einwohner hienit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen: daß in allen Vorstädten die nöthigen Subskriptionsbögen bei folgenden Herren erliegen; u. z. in der Festung: bei dem Herrn Gemeinde- und Magistratsrath Franz Grünberg; in der Wasserstadt: bei den Hochw. Herrn Pfarrer und Gemeinderath Kamill v. Sterbeczky; in Tabau: bei Hrn. Gemeinderath Wenzel Schwallger; in der Christenstadt: bei dem Hrn. Gemeinderath Anton v. Seifert; auf der Landstraße: bei Hrn. Gemeinderath Karl Strobl; in der Neustadt: bei Hrn. Gemeinde- und Magistratsrath Michael Endress; in Altfen: bei dem Hrn. Gemeinde- und Magistratsrath Andreas Prokasta.

Gegeben aus der am 22. September 1851 abgehaltenen Sitzung

Der Ofner Gemeinderath

— So eben gelangt das Verzeichniß der von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter Freiherr v. Geringer ernannten 42 Gemeinderathsmitglieder der Stadt Pest

in unsere Hände. Da unser Blatt bereits unter die Presse geht, so werden wir die Namen der gewählten Mitglieder morgen mittheilen.

Lokal-Wegweiser.

Nemzeti színház.

Bérlét Pest, kedden, september 23-án, 1851: szünet

MÁRTHA,

vagy:

a richmondi vásár.

Vig opera 4 felv. Irta Fridrich, zen. Flotow. Ford. Szerdahelyi.

Személyek:

Table listing names and roles: Lady Harriet Durham, Nanci, Lord Tristan Miklefort, Lyonel, Plumkett, Richmond biró, Tanácsnok, Pitt Molli, Smith Póli, Witt Betu, Szolgák, Dobos, Apród, Árusok.

Történi részint a Lady kastélyában, részint Richmond városában és környékén. Idő: Anna királyné uralkodása. Kezdete 7 órakor, vége 9 után.

Tages-Kalender.

Table with 4 columns: Datum, Katholiken, Protest., Griechen. Shows dates 23. Sept. 1851 and 24. Sept. with corresponding religious events.

National-Museum.

Montag: Antiquitäten-Kabinet. Dienstag und Samstag: Bildergalerie. Donnerstag: Naturalien. (Von früh 9 bis 1 Uhr Nachmittags.)

Wasserstand der Donau am 22. September.

10 Schuh 11 Zoll 0 Linien ober Null.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Eigmund Sapfir.

Einladung zur Bräunneation

auf das politisch-belletristische Tageblatt

„Der Spiegel.“

Pränumerations-Bedingnisse:

(Wierteljährlich vom 1. Oktober bis 30. Dezember.) In loco im Expeditionen-Locale abgeholt 2 fl. 30 kr. CM. Mit Zusendung ins Haus, für Pest-Ofen 2 „ 54 „ „ Mit Postversendung . . . . . 3 „ 30 „ „

Pränumerations-Beträge sind an die Expedition des „Spiegels“ zu adressiren, und werden franko erbeten.

Dem P. T. Publikum empfehlen wir unser vielverbreitetes Blatt zur Benützung von Inseraten aller Art, die wir höchst billig und schnelligst beforgen.

Die Expedition des „Spiegels.“

Advertisement for 'Echte Harlemer Blumenzwiebeln' (Genuine Harlem Flower Bulbs) by J. B. Hoffmann, 'am goldenen Anker' at Sebestianplatz in Pest. Includes text about direct import from Holland and various vegetable and flower seeds.

Advertisement for 'Eine Spezerei-Handlung' (A Confectionery Business) and 'Caféhaus zum „König von Ungarn“' (Café House 'The King of Hungary'). Includes details about the business location and the café's offerings.